



*Frauen helfen Frauen
Esslingen e.V.*

JAHRESBERICHT 2025



	Seite
Impressum	2
Vorwort	3
Das Jahr in Zahlen	4
- Frauenhaus	4
- Beratungsstelle	6
- Interventionsstelle	8
- Prävention	9
Das Gewalthilfegesetz	10
Jubiläum 40 Jahre Frauenhaus	11
Kinder und Häusliche Gewalt	12
- Aktionstage Kinderschutz	13
Strukturelle Hürden auf dem Weg aus der Gewalt	14
Dankeschön	15
Mitgliedschaft	16
Patenschaft	17
Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	18
Vorstand und Mitarbeiterinnen	19

Impressum

Herausgeberin: Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.
Franziskanergasse 3, 73728 Esslingen

Redaktion: Katrin Heubach

Gestaltung: Martina Dittus – Dittus Design Esslingen | www.dittus-design.de

Fotos: Philipp Wellinger Titel; Fotolia Seite 7, iStockphotos Seite 3, 7, 12, 17 und 18; ZIF Plakat Seite 13
sonstige Fotos vom Frauenhaus

Illustrationen: Greta Brumme Seite 19

Druck: Flyeralarm

Liebe Leser*innen,

das Jahr 2025 hat erneut gezeigt, wie notwendig und unverzichtbar die Arbeit von Beratungsstellen gegen Häusliche Gewalt und Frauenhäusern ist. Frauen (FLINTA*)* und ihre Kinder, die von Gewalt betroffen sind, benötigen Schutz, Stabilität und verlässliche Unterstützung – oft in existenziellen Ausnahmesituationen. Als **Verein Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.** sehen wir es als unsere zentrale Aufgabe, diesen Schutzraum zu bieten und Betroffene auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu begleiten.

Umso mehr freuen wir uns, dass das Gewalthilfegesetz im Februar 2025 im Bundestag offiziell verabschiedet wurde. Es etabliert erstmals einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Es kommt spät – viel zu spät – und dennoch ist es ein wichtiger Fortschritt. Das Gesetz knüpft an die Istanbul-Konvention des Europarates an, die Deutschland 2018 ratifiziert hat. Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, Gewalt gegen Frauen zu verhindern, Betroffene zu schützen und Täter konsequent zur Rechenschaft zu ziehen. Der gesetzlich verankerte Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung gilt jedoch erst ab 2032. Das bedeutet: Wir stehen vor einer langen Übergangszeit, die gemeinsam überbrückt werden muss – mit zusätzlicher Finanzierung, pragmatischen Lösungen vor Ort und klarer politischer Unterstützung. Denn Betroffene können nicht warten. Zudem bleiben trotz des neuen Gesetzes gravierende Versorgungslücken bestehen: Geflüchtete Frauen sowie Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus sind weiterhin ausgeschlossen. Ebenso haben trans*, inter* und nicht-binäre Personen bis heute keinen gesicherten Zugang zu Schutzräumen.

Auch in diesem Berichtsjahr war die Nachfrage nach sicheren Unterkünften und professioneller Beratung hoch. Neben der Unterbringung standen die psychosoziale Begleitung, rechtliche Orientierung sowie die enge Zusammenarbeit mit Behörden und Kooperationspartner*innen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Diese komplexen Aufgaben erfordern nicht nur fachliche Kompetenz, sondern auch großes persönliches Engagement und gegenseitige Solidarität. Unser besonderer Dank gilt daher unseren Mitarbeiterinnen, die mit hoher Professionalität, Empathie und Belastbarkeit täglich einen entscheidenden Beitrag leisten.

Auch 2025 waren wir mit zahlreichen Aktionen in der Stadtgesellschaft sichtbar: mit einer Mahnwache am 8. März 2025 (Internationaler Frauentag) auf der Inneren Brücke, mit einer Laufgruppe beim CSD in Esslingen im Juni sowie erstmals beim Sicherheitsfestival der Stadt Esslingen am 20. September 2025,



bei dem wir unsere Arbeit an einem eigenen Stand vorstellen konnten. Zum Abschluss des Jahres waren wir selbstverständlich auch am 25. November 2025 aktiv. Jährlich machen wir an diesem Tag, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen, mit auf das Thema aufmerksam - diesmal mit einer Zeitungsaktion auf der Inneren Brücke und der Agnesbrücke. Zusätzlich fand im Rahmen der Orange Days eine Veranstaltung in der WLB statt, bei der wir ebenfalls mit einem Stand vertreten waren.

Ein besonderer Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf unserem **40-jährigen Jubiläum**: Das Bestehen des Frauenhauses feierten wir gemeinsam mit zahlreichen Besucher*innen in der Osterfeldhalle in Berkheim. Zu diesem besonderen Anlass konnten wir Frau Asha Hedayati für eine Lesung aus Ihrem aktuellen Buch „Die stille Gewalt“ gewinnen. Der Abschluss des gelungenen Abends gestaltete ein kleines Theaterstück des Jugendspielclubs der WLB. Mehr dazu finden Sie auf Seite 11 hier im Jahresbericht.

Dieser Geschäftsbericht gibt Einblick in unsere Tätigkeiten, Herausforderungen und Entwicklungen im Jahr 2025. Er soll Transparenz schaffen, die geleistete Arbeit sichtbar machen und zugleich verdeutlichen, dass der Einsatz gegen Gewalt an Frauen (FLINTA*) und Kindern eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung bleibt.

Wir danken herzlich allen Mitgliedern, Ehrenamtlichen, Spender*innen, Kooperationspartner*innen und Interessierten unseres Vereins. Durch Ihre Mithilfe ermöglichen Sie uns, weiterhin einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten. **Besonders hervorheben möchten wir in diesem Jahr die 25 Personen, die bereits seit den Gründungsjahren in der 80ern Mitglied sind. Für diese treue und langjährige Unterstützung sind wir sehr dankbar!**

Vorstand und Team

Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.

Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans* und agender Personen



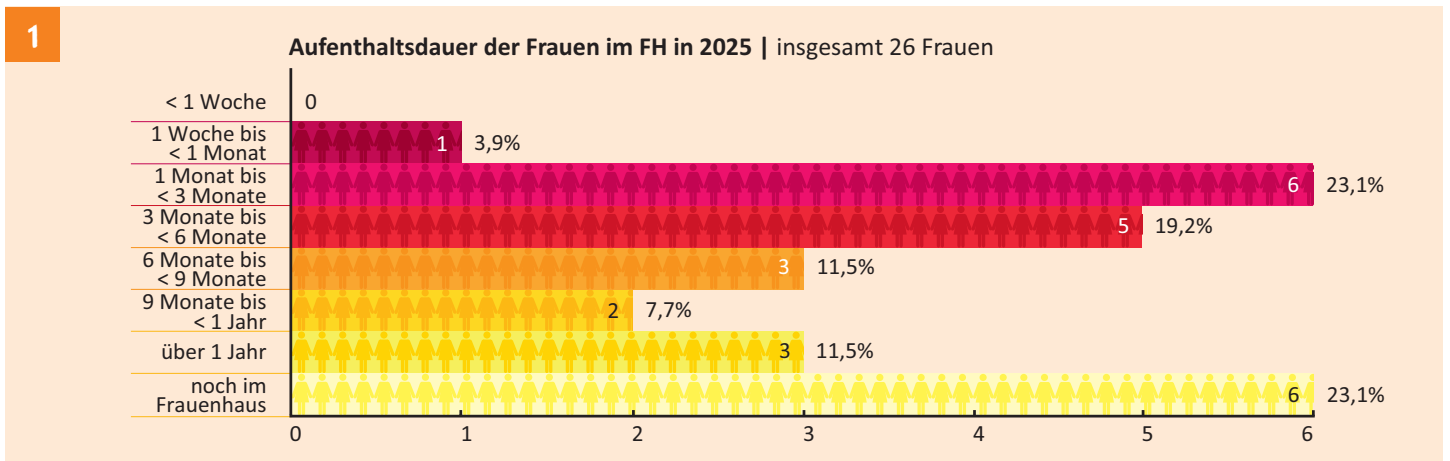
Frauenhaus 2025

Das vergangene Jahr brachte wichtige Neuerungen mit sich. Nachdem wir uns 10 Jahre um eine **Erhöhung des Personalschlüssels** im Frauenhaus bemüht hatten, wurde uns dieser in Anlehnung an den Landesaktionsplan gegen Gewalt von 2014 endlich gewährt. Der sogenannte Betreuungsschlüssel wurde stufenweise von 1 : 8 auf 1 : 6 erhöht. Da wir bereits seit Jahren einen besseren Stellenschlüssel über Spenden finanzieren, bedeutet dies für unseren Verein einerseits eine finanzielle Absicherung, zum anderen durch **zusätzliches Personal eine Entlastung für die Mitarbeiterinnen**. Im Frauenhaus arbeiten nun seit Oktober 2025 sechs Pädagoginnen in Teilzeit. 2,83 pädagogische Vollzeitstellen sind dabei über den Tagesatz finanziert, weitere Stellenanteile über Mittel des Landes Baden-Württemberg. Hinzu kommen bei jeder Mitarbeiterin Anteile für geschäftsführende Aufgaben, die in Summe bei etwa einer Vollzeitstelle liegen.

Die Stellenerweiterung im Frauenhaus brachte auch **räumliche Veränderungen** mit sich. Zuvor gab es für vier bzw. fünf

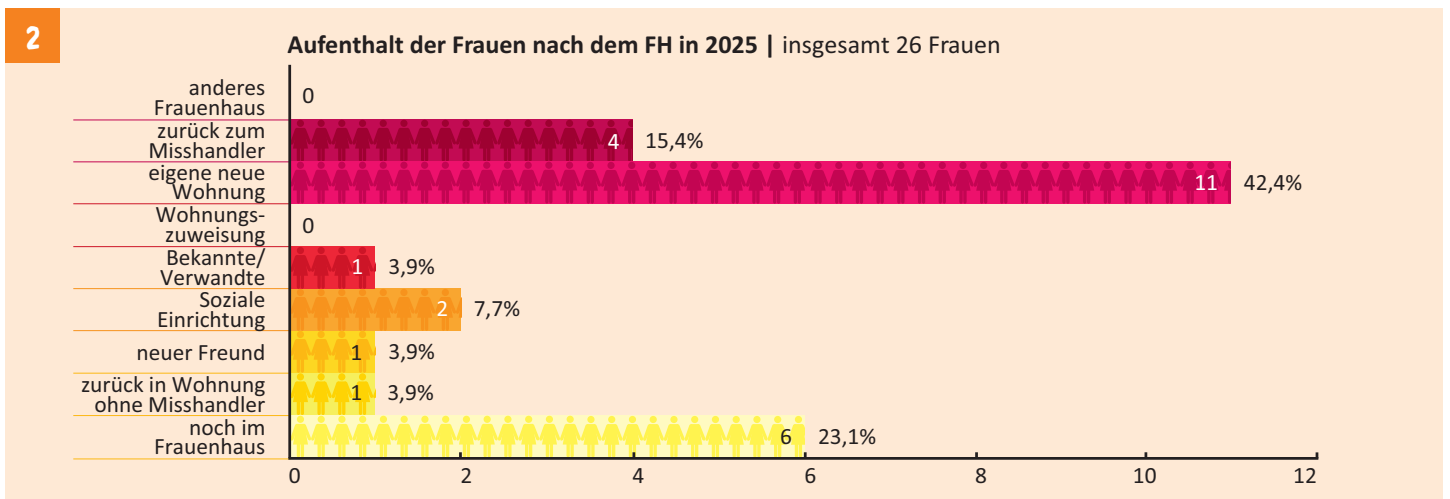
Hauptamtliche und eine Praktikantin nur zwei kombinierte Büro- und Beratungsräume. Im Zuge der Personalaufstockung war dies nicht mehr möglich. Um weiterhin 17 Plätze zu erhalten, wurde ein Einzelzimmer in ein drittes Büro umgewandelt, aus einem Zweibettzimmer wurde ein weiteres Dreibettzimmer für eine schutzsuchende Frau mit ihren Kindern. Damit kann unser Haus nun i.d.R. sieben Frauen mit bis zu zehn Kindern aufnehmen. Die pädagogische Arbeit mit den Kindern verteilt sich aktuell auf vier Mitarbeiterinnen.

Im Jahr 2025 wohnten 26 Frauen und 29 Kinder im Frauenhaus. Mehrere Familien, die z.T. über ein Jahr bei uns waren, konnten endlich in eigene Wohnungen ziehen. Gründe für die lange Verweildauer waren v.a. fortgesetzte oder unklare Bedrohungslagen, hoher Unterstützungsbedarf und die schwierige Wohnungsmarktlage. Die relativ niedrige durchschnittliche Belegung von knapp 71% ist auf Unterbesetzungen bei Personalwechseln, mehreren notwendigen Zimmerrenovierungen und der Umgestaltung zweier Räume zurückzuführen.



Lange Frauenhausaufenthalte sind für die Frauen und ihre Kinder, die zusammen in einem Zimmer schlafen und die Wohnung mit anderen teilen müssen, immer eine Belastung. Dennoch ist es wichtig, dass je nach persönlicher Situation der Familie gemeinsam mit den Fachkräften über Verbleib und

Auszug entschieden werden kann. Viele Frauen, die in einer jahrelangen Gewaltbeziehung entmündigt wurden, brauchen Zeit, um Selbstvertrauen aufzubauen und Anleitung, wie sie ihr Leben selbstständig organisieren können.



Differenz zu 100% ist rundungsbedingt



Durch eine neue Kooperation mit einer Vermietungsgesellschaft konnten mehreren Frauen eigene Wohnungen vermittelt werden.

Unsere Beratung im Frauenhaus ist parteilich für die Frau und ihre Kinder sowie ergebnisoffen. Wir unterstützen die Frau auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt denn die meisten Frauen wollen eigenständig leben und wohnen. Doch nicht immer gelingt dies. Z.T. ist die wirtschaftliche oder emotionale Abhängigkeit so groß, dass sich Frauen zu einer Rückkehr zum Misshandler entscheiden. Auch Druck durch andere Familienangehörige kann ausschlaggebend sein. In diesen Fällen versuchen wir, die Frau zu stärken, wir klären über ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten auf und vermitteln auf Wunsch an eine Paarberatungsstelle. **Wenn Kinder (mit-) betroffen sind, liegt es in unserer Verantwortung, diese vor weiterer Gewalt zu schützen**, indem wir den zuständigen Sozialen Dienst über eine mögliche Gefährdung informieren.

Einmal mehr zeigt unsere Statistik, wie wichtig es ist, dass Frauen überregional Schutz in Frauenhäusern suchen können. 2025 waren nur drei Frauen aus Stadt und Landkreis Esslingen, fünf weitere aus Stuttgart und der Region. Sechs Frauen stammten aus dem übrigen Baden-Württemberg und 12 aus anderen Bundesländern. Für viele Frauen ist eine größere Entfernung zum Misshandler neben der anonymen Adresse ein notwendiger Schutz. Kostenerstattungsstreitigkeiten zwischen Kommunen können daher nicht nur die Träger der Frauenhäuser belasten oder deren Existenz bedrohen, sondern sogar das Leben von Frauen und ihren Kindern gefährden, wenn diese keinen entsprechenden Platz erhalten.

¹ Landesaktionsplan Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen vom 24.11.2014
Der Paritätische setzt den Personalbedarf für Betreuung inzwischen mit 1:4 Vollzeitäquivalente an, siehe Paritätische Anforderungen Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern, Aktualisierte 2. Auflage von 2023



**Ein Zuhause ist mehr
als vier Wände
– es ist Hoffnung.**

Helfen Sie mit, sie zu finden.

WOHNRAUM VERMIETEN -
HOFFNUNG SCHENKEN.

**Wir suchen dringend
bezahlbaren
Wohnraum in Esslingen
für Frauen und Kinder
aus dem Frauenhaus**

Tipps und Angebote
gerne unter:

Frauenhaus@frauenhelfenfrauen-es.de
Tel: 07111-371041



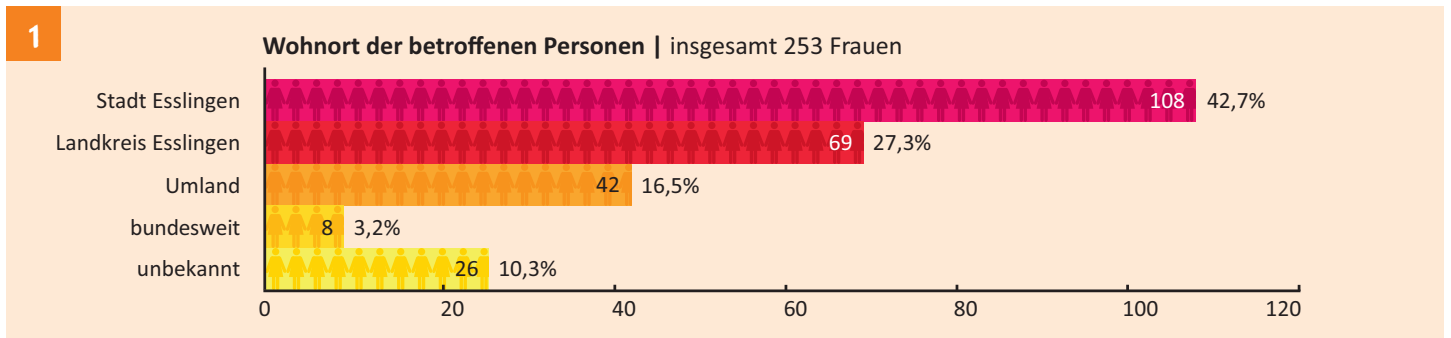


Beratungsstelle 2025

2025 haben wir in unserer Beratungsstelle insgesamt 253 Frauen (FLINTA*) und Dritte beraten. Dies ist ein Anstieg um 8,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Rund 80,2 % der Ratsuchenden waren selbst von Gewalt betroffen, die verbleibenden 19,9 % waren u.a. Freund*innen, Angehörige, Kolleg*innen und Vertreter*innen von Institutionen.

Die Anzahl der Beratungskontakte betrug 585. (2024: 620 Beratungskontakte). 297 im Haushalt lebende Kinder und Jugendliche waren mitbetroffen.

Die meisten betroffenen Frauen (FLINTA*) hatten ihren Wohnort in der Stadt Esslingen (42,7 %) gefolgt vom Landkreis Esslingen (27,3 %).



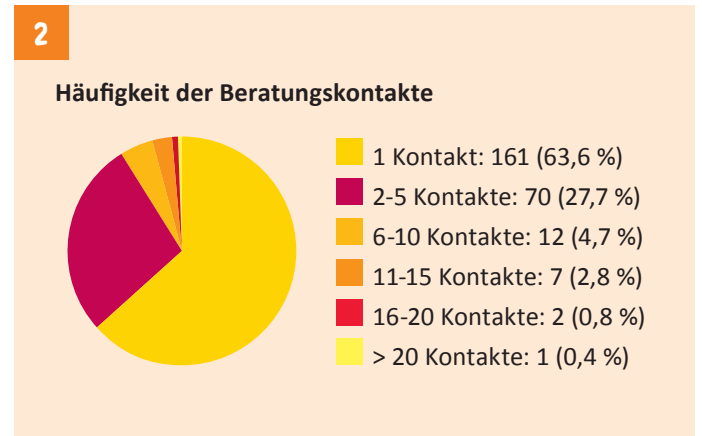
Die Mehrheit der Ratsuchenden nahmen im letzten Jahr einen Beratungskontakt wahr (63,6 %), gefolgt von Personen, die 2-5-mal in die Beratung kamen (27,7 %). Regelmäßigere Beratungen sind eher selten, was aber auch darauf zurückzuführen ist, dass Termine aufgrund von mangelnder Kapazität oft nicht regelmäßig vergeben werden können.

Unsere Beratungsstelle hat nach wie vor sehr viele Anfragen. Da wir aufgrund eingeschränkter finanzieller Mittel keine Möglichkeit haben, Personalstellen aufzustocken, können wir leider nicht allen Personen die engmaschige Unterstützung anbieten, die sie eigentlich bräuchten. In der Konzeption, die die drei „Frauen helfen Frauen“ Vereine des Landkreises im Jahr 2016 zusammen mit der Kreisverwaltung erarbeitet haben, ist festgehalten, dass eine persönliche Beratung i.d.R. innerhalb von fünf Werktagen stattfinden sollte. Dem können wir aufgrund von Kapazitätsmangel häufig nicht gerecht werden.

Finanziert wird die Beratungsstelle weiterhin durch freiwillige Zuschüsse von der Stadt und vom Landkreis Esslingen sowie vom Land Baden-Württemberg.

Ein erheblicher Teil der Beratungsstellenarbeit finanziert sich durch Spenden und Eigenmittel. Wir sind sehr dankbar über die Spendenbereitschaft, da wir unsere wichtige Arbeit sonst nicht leisten könnten.

Häusliche Gewalt ist ein ernstes gesellschaftliches Problem, das Frauen (FLINTA*) aller Altersgruppen sowie unterschiedlicher Herkunft und sozialer Hintergründe betrifft. Für viele Betroffene ist der Schritt, Hilfe zu suchen, mit Angst, Scham und Unsicherheit verbunden. Viele Betroffene haben deshalb lange geschwiegen. **Die Beratungsstelle ist für sie häufig der**



erste sichere Ort, an dem sie offen über ihre Lebenssituation sprechen können. In einem geschützten und vertraulichen Rahmen erfahren sie, dass ihre Erlebnisse ernst genommen werden und sie Verständnis sowie Anerkennung für ihr Leid erhalten. Die Beratungsstelle hilft ihnen zu verstehen, dass Gewalt niemals gerechtfertigt ist, die Verantwortung beim Täter liegt und Betroffene ein Recht auf Schutz und Unterstützung haben.

Ein zentraler Aufgabenbereich der Beratungsstelle ist die emotionale Stabilisierung der Betroffenen. Häusliche Gewalt hinterlässt häufig tiefgreifende psychische Folgen wie Angst, Hilflosigkeit, Unsicherheiten oder ein geringes Selbstwertgefühl. Durch regelmäßige Gespräche und kontinuierliche Unterstützung können Betroffene ihre Situation besser einordnen, neue Perspektiven entwickeln und schrittweise wieder Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gewinnen. Sie werden darin gestärkt, eigene Entscheidungen zu treffen und selbstbestimmte Wege zu gehen.



Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle konkrete Hilfen an, etwa durch die Erstellung von Sicherheitsplänen, die Vermittlung an Frauenhäuser, sowie Informationen zu rechtlichen Möglichkeiten wie dem Gewaltschutzgesetz. Diese Unterstützung bedeutet für viele Betroffene eine große Entlastung, da sie nicht allein mit komplexen Entscheidungen und bürokratischen Anforderungen umgehen müssen. Besonders in akuten Krisensituationen ist die Beratung entscheidend für den Schutz der Betroffenen und ihrer Kinder.

Auch für Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, ist die Arbeit der Beratungsstelle von großer Bedeutung. Betroffene Frauen (FLINTA*) werden über die Auswirkungen der Gewalt auf ihre Kinder informiert und ihnen wird bei Bedarf geholfen, Unterstützung zu organisieren.

So trägt die Beratungsstelle dazu bei, präventiv langfristige Folgen der Gewalt einzudämmen.

Die Beratungsstelle Frauen helfen Frauen Esslingen e.V. trägt dazu bei, Gewaltkreisläufe zu durchbrechen und betroffenen Frauen (FLINTA*) Wege in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu ermöglichen. Damit leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz Betroffener und zu einer solidarischen Gesellschaft. Sie nimmt eine zentrale Rolle in der Hilfslandschaft im Landkreis Esslingen ein.



MUT MAGHEN – WEGE FINDEN:

Neues Online-Spendenprojekt für unsere Beratungsstelle

Unsere Beratungsstelle unterstützt gewaltbetroffene FLINTA*, vertraulich, kostenfrei und parteilich. Unser Ziel ist es, Betroffenen einen geschützten Raum zu geben, in dem sie ihre Erlebnisse verarbeiten können und Hilfe bei der Entwicklung neuer Perspektiven erhalten. Mit unserem Angebot schaffen wir eine Anlaufstelle, die nicht nur psychosoziale Beratung leistet, sondern auch bei rechtlichen Fragen, Antragstellungen und der Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten unterstützt. Ebenso bieten wir kostenfreie Beratung für Angehörige, Freund*innen und Fachpersonen.

Bereits seit über vier Jahrzehnten bieten wir Unterstützung in unserer Beratungsstelle an und ebenso lange reißt die Finanzierung dieses notwendigen Angebots ein Loch in unseren Haushalt, das nur mit Spenden von außen gestopft werden kann: **Helfen Sie dieses Loch zu stopfen!** Jede Spende hilft uns, zeitnahe und verlässliche Unterstützung möglich zu machen und unser Angebot aufrechtzuerhalten.

Spenden Sie jetzt: https://www.wirwunder.de/project/153555?utm_campaign=user_share&utm_content=ww-kreissparkasse-esslingen-nuertingen&utm_medium=pm_ww&utm_source=Link&wirwunder=230





Interventionsstelle 2025

Die Interventionsstelle von Frauen helfen Frauen ist im Landkreis Esslingen ein zentraler Baustein im Schutz- und Unterstützungssystem für von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen (FLINTA*). Unser Einzugsgebiet umfasst die Stadt Esslingen sowie Plochingen, Altbach, Aichwald, Deizisau, Baltmannsweiler, Lichtenwald und Reichenbach. Wir nehmen innerhalb von drei Werktagen Kontakt zu den Frauen auf, nachdem es zu einem Polizeieinsatz wegen Häuslicher Gewalt gekommen ist, vorausgesetzt, die Betroffene hat ihr Einverständnis zur Weitergabe ihrer Daten gegeben. Ziel ist es, frühzeitig Unterstützung anzubieten, Sicherheit herzustellen und Wege aus der Gewalt aufzuzeigen.

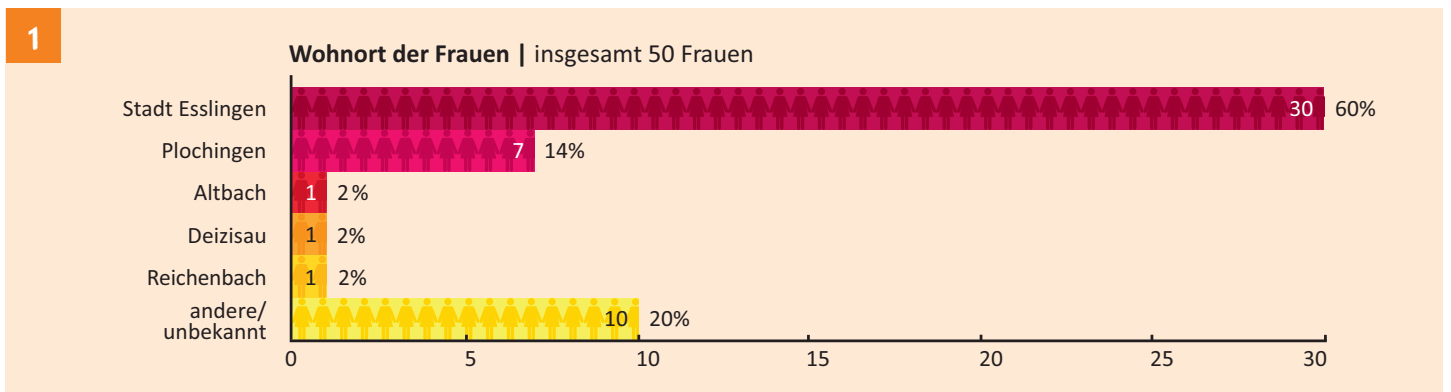
Im Jahr 2025 gingen bei uns 50 Einverständniserklärungen ein. Im Vorjahr 2024 waren es noch 59. Unter den 50 Kontakten befanden sich zudem 11 Selbstmelderinnen. Frauen also, die aus eigener Initiative nach einem Polizeieinsatz zu uns gefunden haben, weil der Wunsch nach Unterstützung da war. Das bedeutet: Weniger als 50 Einverständniserklärungen kamen tatsächlich über die eigentlich zuständigen Stellen wie Polizei oder Ordnungsämter zu uns.

Diese Entwicklung ist bemerkenswert und besorgniserregend. Denn sie steht im Widerspruch zu der gesamtgesellschaftlichen Realität: Die Zahlen häuslicher Gewalt steigen seit Jahren. Auch im Landkreis Esslingen ist nicht von einem Rückgang auszugehen. Dass in den beiden anderen Interventionsstellen des Landkreises die Zahlen weitaus höher liegen, unterstreicht diese Einschätzung. Gewalt verschwindet nicht, sie wird allenfalls weniger sichtbar gemacht.

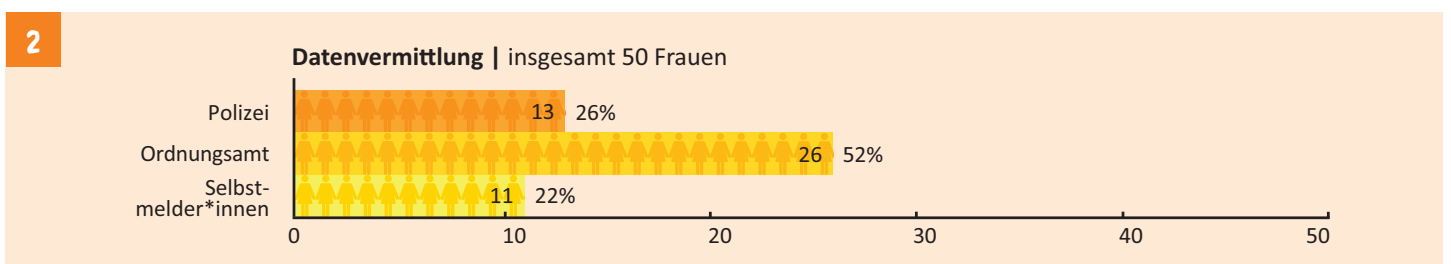
Für viele betroffene Frauen ist der Polizeieinsatz ein Schlüsselmoment. Oft ist es das erste Mal, dass die Gewalt nach außen dringt, dass sie ernst genommen wird, dass jemand eingreift. Die Einverständniserklärung zur Kontaktaufnahme mit der Interventionsstelle ist dabei ein entscheidender Schritt: Sie öffnet die Tür zu Information, Unterstützung, Schutz und Perspektiven. Wenn die Einverständniserklärung seltener von der Polizei und den Ordnungsämtern weitergegeben wird, bedeutet das nicht, dass weniger Gewalt stattfindet, sondern dass weniger Frauen von unserer Beratungsstelle erreicht werden.

Interventionsarbeit heißt, Frauen nicht allein zu lassen in einer Situation, die geprägt ist von Angst, Ambivalenz und häufig auch von ökonomischer Abhängigkeit, Scham und Isolation. Wir nehmen zeitnah Kontakt auf, informieren über Rechte, Schutzmöglichkeiten und Hilfsangebote, klären über Dynamiken von Gewalt auf und stärken die Handlungsfähigkeit der Betroffenen. Dabei geht es nicht um schnelle Lösungen, sondern um Sicherheit, Selbstbestimmung und darum, Frauen in ihrer eigenen Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Diese Arbeit kann nur gelingen, wenn sie eingebettet ist in ein tragfähiges Netzwerk. Die Interventionsstelle ist Teil eines komplexen Systems, das nur so stark ist wie seine Verbindungen. Polizei, Ordnungsämter, Beratungsstellen, Jugendämter, Frauenhäuser, Gerichte, medizinische Einrichtungen – sie alle tragen Verantwortung. **Häusliche Gewalt ist kein „privates Problem“, sondern eine strukturelle, gesellschaftliche Realität. Sie ist Ausdruck patriarchaler Machtverhältnisse und trifft**



Während 60 % der Frauen aus der Stadt Esslingen kommen, werden Frauen in kleineren Gemeinden deutlich seltener erreicht.



Mehr als jede fünfte Frau musste den Weg selbst zu uns finden.



überwiegend Frauen (FLINTA*). Entsprechend braucht es ein koordiniertes, verlässliches und feministisches Handeln aller beteiligten Akteur*innen.

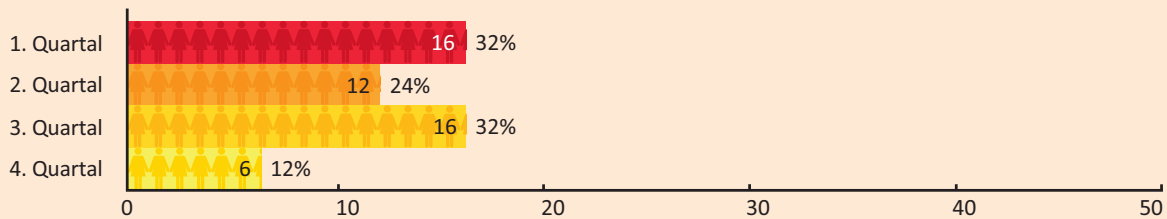
Jede nicht weitergegebene Einverständniserklärung ist potenziell eine verpasste Chance auf Unterstützung und Schutz. Sie steht für eine Frau, die mit ihrer Gewalterfahrung allein bleibt, obwohl es ein Hilfesystem gäbe. Deshalb ist die Sensibilisierung aller beteiligten Stellen für die Bedeutung der Interventionsarbeit zentral. Es braucht Zeit, Information und Haltung,

um Betroffenen verständlich zu machen, dass Hilfe kein Eingeständnis von Schwäche ist, sondern ein Akt von Selbstschutz und Stärke.

Die Interventionsstelle steht für eine klare Botschaft: **Gewalt ist kein Schicksal. Sie ist benennbar, beendbar und politisch. Jede Frau hat das Recht auf ein Leben in Sicherheit und Würde.** Damit dieses Recht Realität werden kann, müssen wir als Gesellschaft hinschauen, Verantwortung übernehmen und die Wege zu Hilfe offenhalten.

3

Zeitpunkt der Eingänge der Fälle | insgesamt 50 Frauen



Im vierten Quartal erreichten uns nur noch 12 % aller Fälle. Dies ist ein markanter Einbruch im Vergleich zum restlichen Jahr.

DEN KREISLAUF HÄUSLICHER GEWALT DURCHBRECHEN

Unser Präventionsprojekt startet durch

Seit August 2024 setzen wir unser Präventionsprojekt um. Ziel des Projekts ist es, Fachpersonen aus sozialen, pädagogischen und behördlichen Arbeitsfeldern für die Dynamiken Häuslicher Gewalt zu sensibilisieren und ihre Handlungssicherheit im beruflichen Alltag zu erhöhen.

Es befähigt angemessen, reflektiert und verantwortungsvoll zu handeln. Im Rahmen von praxisnahen Schulungen und Workshops werden zudem Kenntnisse zu Erscheinungsformen Häuslicher Gewalt, Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, Warnzeichen, sowie Anlaufstellen vermittelt.

Die geschulten Fachkräfte können anschließend im eigenen Arbeitsbereich als Multiplikator*innen wirken und Wissen an Betroffene weitergeben. Die positive Resonanz der Teilnehmenden, sowie das stetige Anfrageaufkommen unterstreichen den Bedarf an kontinuierlicher Qualifizierung und nachhaltigen Präventionsstrukturen in diesem sensiblen Arbeitsfeld.

Bei Interesse, melden Sie sich gerne bei uns!





Das Gewalthilfegesetz

Seit 50 Jahren gibt es Frauenhäuser in Deutschland. Ebenso lange dauert der Kampf um die verlässliche Finanzierung von Schutz- und Unterstützungsangeboten für Frauen.

2025 erfolgten wichtige Schritte zur Verbesserung der Situation des Frauenhilfesystems. Auf Bundesebene trat am 28.02.2025 das **Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz - GewHG)**, in Kraft. Es verpflichtet Bund und Länder dazu, ein **bedarfsgerechtes, flächendeckendes Angebot** an Schutz, Beratung und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bereitzustellen.

Ziel des Gesetzes ist es, die Unterstützung für Betroffene häuslicher Gewalt in Deutschland sicherzustellen, das bestehende Netzwerk aus Hilfs- und Schutzmaßnahmen auszubauen und bestehende Strukturen nachhaltig zu stärken.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere:

- Eine ausreichende Anzahl an Plätzen in Frauen- und Kinderschutzhäusern
- ambulante Fachberatungsstellen
- Öffentlichkeitsarbeit und Prävention einschließlich Täterarbeit
- Die Unterstützung der Vernetzungsarbeit innerhalb des Hilfesystems sowie die Etablierung und Verbesserung der Koordination mit anderen Akteur*innen wie Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen und Gesundheitswesen.



Ab 01.01.2027 greift die Sicherstellungsverantwortung des Landes. Bis zu diesem Zeitpunkt muss das Land Baden-Württemberg ein eigenes Landesausführungsgesetz erarbeiten und verabschieden. Ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Zugang zu Schutz und Beratung gilt ab 01.01.2032.

Bewertung und Ausblick

Das Gewalthilfegesetz kann mit Fug und Recht als Meilenstein bezeichnet werden. Es setzt einen lange erwarteten Rahmen für bessere Unterstützung Betroffener häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Dennoch gibt es an vielen Punkten Nachbesserungs- und Konkretisierungsbedarf. An dieser Stelle seien einige Beispiele genannt:

Die Definition geschlechtsspezifischer Gewalt des GewHG bleibt hinter der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) zurück, indem sie sich ausschließlich auf Frauen und Mädchen bezieht. Die Istanbul-Konvention geht jedoch weiter und inkludiert jedoch alle Frauen* und Mädchen*, also auch intergeschlechtliche Menschen, die in der

weiblichen Geschlechtsrolle leben. Trans* Frauen, inter*- und nichtbinäre Personen (TIN*) sind ebenfalls in hohem Maße von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Dem tragen schon jetzt viele Fachberatungsstellen Rechnung und öffnen oder erweitern ihr Angebot – wie auch die Frauenberatungsstelle unseres Vereins Frauen helfen Frauen Esslingen.

Weiterhin ist durch das Gesetz nicht gewährleistet, dass auch Frauen und Kinder mit ungesichertem Aufenthaltsstatus Zugang zu Schutz- und Hilfsangeboten erhalten. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Alle Gewaltbetroffenen benötigen unbürokratisch Unterstützung. Dies ist nur durch eine einzelfallunabhängige Finanzierung möglich.

Der Ausbau des Hilfesystems muss für die Frauenhäuser analog der Vorgaben der Istanbul-Konvention erfolgen, für die Fachberatungsstellen entsprechend der Standards des bff. Die personelle Ausstattung muss sich an den Qualitätsstandards der Verbände orientieren.

Noch gibt es viele Fragezeichen hinsichtlich der zu erwartenden Standards. Die Ausführungsgesetze auf Länderebene werden derzeit vorbereitet. Von ihnen wird abhängen, wie schneller und verlässlicher Schutz für alle gewaltbetroffenen Frauen und Kinder in der Praxis umgesetzt werden kann.

Während die Weichen für einen besseren Gewaltschutz gestellt werden, verschärft sich das Problem der Gewalt gegen Frauen weiter. Dies wird auch im ebenfalls 2025 erstellten Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbulkonvention in Baden-Württemberg 2.0 herausgestellt:

Die Zahl der gemeldeten Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen gerichteter Gewalt, frauenfeindlicher Hasskriminalität, häuslicher Gewalt und Tötungsdelikten an Frauen sind bundesweit weiter gestiegen. Die Gründe für die steigenden Fallzahlen sind laut Bundeskriminalamt in gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre zu finden. Ein Beispiel dafür sei das Internet: Dort würden frauenfeindliche Hassbotschaften weit verbreitet, was dazu führen könne, dass sich Menschen in ihrer Ablehnung gegenüber Frauen bestärken und dadurch eher zu Gewalt bereit seien. Gleichzeitig weisen die Zahlen auf eine erhöhte gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und ein verändertes Anzeigeverhalten hin.

Quellen:

www.gesetze-im-internet.de/gewhg/GewHG.pdf

<https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/gewalthilfegesetz-laesst-frauen-mit-prekaerem-aufenthaltsstaus-im-stich/>

Lesehilfe und Kommentierung zum Gewalthilfegesetz von bff, ZfF, Paritätischer, Stand: November 2025

Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg 2.0, Juli 2025, Herausgeber: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart, sm.baden-wuerttemberg.de

Mut, Freiheit, Neubeginn

40 Jahre Frauenhaus Esslingen. 40 Jahre voller Hoffnung und Enttäuschungen. 40 Jahre voller Errungenschaften und Rückschläge. 40 Jahre voller Geschichten, neuer Wege und Mut.

Denn was sich auch nach vier Jahrzehnten nicht geändert hat, ist die Tatsache, dass das Frauenhaus Esslingen immer voll belegt ist und deshalb täglich hilfesuchende Frauen abgewiesen bzw. weitervermittelt werden müssen. Die Gewalt ist nicht weniger geworden. Ganz im Gegenteil: Das BKA verzeichnete im Jahr 2024 einen neuen Höchststand von 187.128 betroffenen Frauen (Die Zahlen für das Jahr 2025 stehen noch aus). Wobei hier nur die Fälle auftauchen, die angezeigt werden. Das BKA geht davon aus, dass unter 5% der Fälle überhaupt angezeigt werden – das Dunkelfeld ist demnach immens groß.



Dennoch haben wir im Oktober 2025 unser Jubiläum gefeiert. Ja gefeiert. Denn es gibt trotz allem einen Grund: Wir feiern die 1.581 mutigen Frauen und 1.603 Kinder, die seit 1984 in unserem Frauenhaus Schutz und Unterstützung gefunden haben. **Wir feiern ihren Mut, den steinigen Weg in ein gewaltfreies Leben zu gehen, und wir feiern, dass sie heute selbstbestimmt und frei ihren Weg gehen können.**

Vier Jahrzehnte Einsatz für Schutz, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung. Vier Jahrzehnte Engagement von Frauen für Frauen – getragen von Solidarität, Hartnäckigkeit und einer unerschütterlichen Überzeugung: dass Gewalt gegen Frauen (FLINTA*) niemals Privatsache ist. Dies wurde zum Auftakt unserer Jubiläumsfeier auch durch tolle und appellierende Grußworte betont. Frau Sklenářová (Beauftragte für Chancengleichheit der Stadt Esslingen), Herr Osswald (Leiter des Amtes für Soziales, Integration und Sport der Stadt Esslingen), Frau Lutz (Amtsleitung, Landratsamt Esslingen Kreissozialamt)



Quelle: BKA- Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2024



und die Vorstandsfrauen unseres Vereins zeigten durch ihren Beitrag abermals ihre Unterstützung für das Thema und somit auch die Arbeit des Vereins.

MUT. FREIHEIT. NEUBEGINN.

So lautete dieses Jahr unser Jubiläums-Motto und eigentlich auch das Motto für unsere Arbeit in der Beratungsstelle und im Frauenhaus - in der Vergangenheit und auch zukünftig.

Wir genossen also einen tollen Fest-Abend mit spannenden und herzergreifenden Programmpunkten. Zu Beginn haben uns die Gründungsfrauen Sybille Tropper und Heidi Großmann auf eine, trotz des schweren Themas, sehr humorvolle Reise zu den Anfängen genommen. Wir tauchten ein in die Entstehung des Frauenhauses und die, damals noch nicht selbstverständliche, feministische Arbeit der Gründungsfrauen. Anschließend durften wir Asha Hedayati bei uns begrüßen. Als Anwältin im Bereich des Familienrechts und Autorin verfügt



sie über eine breite Expertise, die sie abwechselnd durch Lesanteile aus ihrem Buch „Die stille Gewalt“, sowie Diskussionsphasen mit uns teilte. Gerade die praktischen Aspekte aus ihrer täglichen Arbeit mit Betroffenen und an den Familiengerichten in Deutschland bereicherten den inhaltlichen Aspekt des Abends sehr. Abschließend sorgte der Jugendspielclub der WLB mit einer Performance für einen gelungenen Abschluss und einen Übergang zum offenen Austausch im Foyer. Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals bei allen helfenden Händen bedanken. Ohne diese Unterstützung hätten wir als Frauen helfen Frauen- Team einen solch erinnerungswürdigen Abend nicht auf die Beine stellen können. Besonderer Dank geht an alle inhaltlich Mitwirkenden, an die Kessler Sektkellerei, das Weingut Sternreisen und das leckere Catering Jeanine Frank.



Fachtag „Kindeswohl im Fokus?!“

Im Rahmen der Jahrestagung autonomer Frauenhäuser 2025 fand ein öffentlicher Fachtag unter dem Titel „Kindeswohl im Fokus?! Wie Rechtsruck, Antifeminismus und Väterrechtler gewaltbetroffene Kinder und Mütter gefährden“ in Berlin statt.

Der Saal der Berliner Stadtmission war restlos ausverkauft. Fachkräfte aus Frauenhäusern und Beratungsstellen, Mitarbeitende aus Jugendämtern und Kinderschutzstellen, Jurist*innen sowie Vertreter*innen aus Wissenschaft und Lehre aus dem gesamten Bundesgebiet kamen zusammen, um aktuelle Entwicklungen im Familienrecht und Kinderschutz zu diskutieren.

Viele der geschilderten Problemlagen sind der Praxis seit Jahren bekannt. Gleichzeitig wurde deutlich: trotz zunehmender öffentlicher Debatten hat sich die Situation für von Gewalt betroffene Frauen (FLINTA*) und Kinder in zentralen Punkten kaum verbessert. Im Gegenteil – der gesellschaftliche Rechtsruck und Antifeminismus erschweren die Arbeit zunehmend.

Das Konstrukt „Parental Alienation Syndrome“ (PAS)

In familiengerichtlichen Verfahren erleben wir immer wieder, dass Mütter und Kinder nicht ausreichend gehört oder ihre Aussagen infrage gestellt werden. Gleichzeitig erleben wir, dass gewalttätige Väter häufig nicht zur Verantwortung gezogen werden – selbst wenn belastbare Hinweise oder Belege vorliegen.



Radikale Väterrechtler vernetzen sich zunehmend mit rechtswidrigen Gruppierungen. Was sich in vielen Gerichtssälen wiederholt, lässt erkennen, dass der antidemokratische Rechtsruck längst bis in die Familienpolitik vorgedrungen ist. In diesem Zusammenhang fallen regelmäßig Begriffe wie „Entfremdung“, „Bindungsintoleranz“ oder das sogenannte „Parental-Alienation-Syndrom“ (PAS).

PAS ist ein fachlich widerlegtes und wissenschaftlich nicht anerkanntes Konstrukt, das behauptet, ein Elternteil – meist die Mutter – manipuliere das Kind gezielt gegen den Vater. Die zugrunde liegende Annahme lautet, Frauen (FLINTA*)

würden Missbrauch oder Gewalt erfinden, um dem Vater zu schaden und das Kind von ihm zu „entfremden“.

Obwohl PAS im Jahr 2023 als wissenschaftlich nicht belegt bewertet wurde, spielt die dahinterstehende Argumentationslogik in familiengerichtlichen Verfahren weiterhin eine Rolle – insbesondere in Fällen, in denen Gewalt oder sexueller Missbrauch thematisiert werden. Auch wenn der Begriff selbst nicht immer verwendet wird, bleibt das Narrativ häufig dasselbe: die Frau (FLINTA*) lügt, stellt falsche Behauptungen auf, die darauf abzielen, die Beziehung zwischen dem Ex-Partner und dem Kind zu beeinträchtigen. **Der Vorwurf der angeblichen „Entfremdung“ des Kindes durch die Mutter gegenüber dem Vater führt zu einer Täter-Opfer-Umkehr.** Frauen wird ohne wissenschaftliche Grundlage eine psychische Störung zugeschrieben, was zu einer Einschränkung des Sorgerechts und im schlimmsten Fall zu einem Entzug dessen führen kann. Um den Kontakt zu ihren Kindern nicht zu verlieren, sehen sich die Mütter gezwungen, Umgang mit dem gewalttätigen Ex-Partner zu akzeptieren. Frauen (FLINTA*) werden so wieder in eine reale Gefahrensituation gebracht, die mitunter Gefahr für Leib und Leben bedeutet.

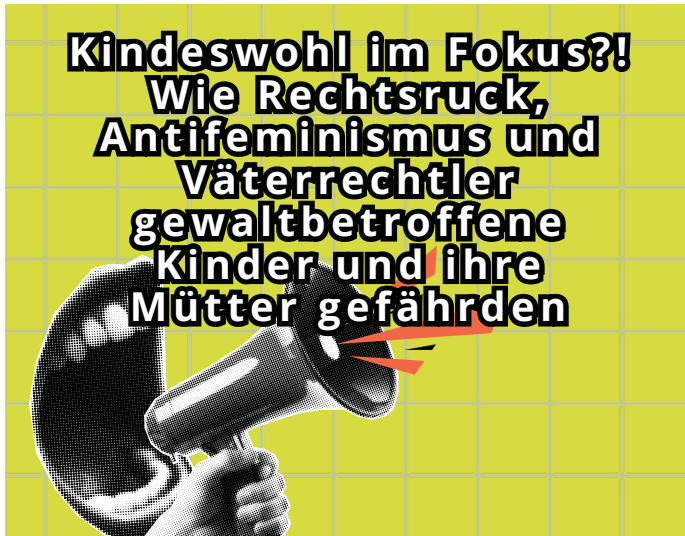
Einflussnahme auf Politik und Justiz

Die selbsternannten Väterrechtler nehmen Einfluss in die Politik und in die Justiz. Sie bieten Fortbildungen und Schulungen an, sprechen auf Kongressen und verbreiten dort ihre frauenverachtenden Theorien und verbreiten Narrative, die Männer in Sorge- und Umgangsverfahren stärken, während Vorwürfe häuslicher Gewalt relativiert oder kritisch hinterfragt werden. **Kinder, die den Umgang zum Vater verweigern, werden nicht gesehen und gehört. Sie werden als Druckmittel benutzt und somit Instrument fortgesetzter Machtausübungen.** Dieses fortsetzende Macht- und Kontrollverhalten des Vaters wird durch die Institutionen weiterausgeübt und sie verfehlen ihren Auftrag als Schutzinstanz.

Kinder als eigenständige Betroffene häuslicher Gewalt

Kinder erleben Gewalt gegen ihre Mütter stets mit und sind somit immer mitbetroffen. Auch wenn sie beispielsweise nicht immer unmittelbar körperlich angegriffen werden, hinterlassen die (mit)erlebten Gewalthandlungen tiefe Prägungen. Sie bedeuten massiven Stress, erzeugen Angst, Ohnmacht und Loyalitätskonflikte und können das grundlegende Sicherheitsgefühl nachhaltig erschüttern.

Die wiederholte Konfrontation mit einem gewalttätigen Elternteil – etwa im Rahmen gerichtlich angeordneter Umgangskontakte – kann Retraumatisierung auslösen und die Verarbeitung der Erlebnisse erschweren oder gar verhindern. **Bei Häuslicher Gewalt, sei es miterlebt oder selbst betroffen, muss sich immer die Frage nach einer Kindeswohlgefährdung gestellt werden.**



Antifeministische Narrative und ihre Auswirkungen auf Gleichstellung

Die Argumentation einer strukturellen Benachteiligung von Vätern geht in Teilen mit klar antifeministischen Positionen einher. Zwischen Verschwörungserzählungen von einer angeblichen „feministischen Diktatur“ und demokratiekritischen Haltungen entstehen neue Bündnisse aus Väterlobbyisten, Maskulinsten und rechten Strömungen. Diese Netzwerke sind über Jahre gewachsen. **Ihr gemeinsames Ziel ist die Infragestellung von Gleichstellungspolitik und weibliche Selbstbestimmung.** Verbunden damit ist die Vorstellung einer „natürlichen Ordnung“ mit einem traditionellen Familienbild.

Der Fachtag hat gezeigt, wie wichtig es ist das Kindeswohl konsequent in den Mittelpunkt zu stellen und wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu häuslicher Gewalt zu berücksichtigen.

Quellen:
 Keller, Gabriela: Väterrechtler auf dem Vormarsch, in: Correctiv, 19.03.2023, <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/09/19/die-netzwerke-der-vaeter-rechtler/> (abgerufen am 13.02.2026)
 Rahms, Heike und Schmidt, Stephane: Sorgerecht: Wie rechte Netzwerke gegen Mütter vorgehen, in: Deutschlandfunk, 15.04.2025, <https://www.deutschlandfunk.de/sorgerechtsstreit-entscheidung-gegen-mutter-pas-vaeterrechtler-100.html>, (abgerufen am 13.02.2026)
 Quelle Plakat ZIF: https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2025/08/Programm_ZIF_OeffentlicherFachtag-2025.pdf

LANDESWEITE AKTIONSTAGE KINDERSCHUTZ –

Wir waren dabei!

Unter dem Motto „Gewaltfrei Aufwachsen – Infos für Groß und Klein.“ haben wir an den **Landesweiten Aktionstagen zum Kinder- und Jugendschutz** teilgenommen. Mit dieser landesweiten Aktion sollte ein Zeichen für mehr Kinderschutz in Baden-Württemberg gesetzt werden. Vereine, Gemeinden, Städte etc. konnten sich diesen Sommer daran beteiligen und somit über einen längeren Zeitraum auf das Thema aufmerksam machen.

Das haben wir uns nicht zwei Mal sagen lassen und einen tollen Aktionstag auf der Maille verbracht. Durch den anliegenden Spielplatz konnten wir über Gespräche **an unserem Infostand Eltern für das Thema sensibilisieren und die Auswirkungen miterlebter Häuslicher Gewalt für die kindliche Entwicklung aufzeigen.**

Auch für die Kinder war einiges geboten: Sie durften sich Ballons mitnehmen und selbst Buttons mit starken Sprüchen erstellen. Schon nach weniger als einer Stunde war der Maille Park gefüllt mit bunten Ballons, Kinderlachen und der Botschaft: **„Wir haben ein Recht auf Schutz“.**





Elenas Geschichte – Wenn das System zur Fluchthürde wird

Ich sitze eingeschlossen im Bad, das Handy auf lautlos. Nach der Eskalation gestern weiß ich: Wenn ich jetzt nicht handle, verliere ich mein Leben und bringe meine 2-jährige Tochter weiter in Gefahr. Doch bei meiner Fluchtplanung merke ich, dass staatliche Hürden fast so unüberwindbar sind wie die Mauern, die mein Ehemann um mich errichtet hat.

Die erste Hürde: Das überlastete Hilfesystem

Mein erster Anruf gilt verschiedenen Frauenhäusern. Alle Frauenhäuser in der Umgebung sind voll, niemand kann uns aufnehmen. Ich kann nicht einfach gehen, wenn ich nicht weiß, wo ich heute Nacht mit meiner Tochter schlafen soll. Ein Hotel kann ich mir nicht leisten, mein Mann kontrolliert die Kontoauszüge.



Die zweite Hürde: Die Beweislast und die Angst

Ich habe mich über einen Wohnungsverweis informiert. Wenn konkrete Anhaltspunkte für eine drohende oder bereits erfolgte Gewalttat vorliegen, können Polizei und Ordnungsamt meinen Mann für insgesamt bis zu zwei Wochen aus der Wohnung verweisen. Danach muss ich beim Amtsgericht einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz stellen. Hierfür muss ich Beweise liefern, wie ärztliche Atteste, Zeug*innen, Fotos und weitere Schilderungen der Gewalt. Aus Angst und Scham war ich nie im Krankenhaus und habe niemand erzählt, was passiert ist. Die Bürokratie verlangt von mir in einer Phase extremer psychischer Belastung eine detaillierte Dokumentation, die ich kaum leisten kann.

Die dritte Hürde: Das Aufenthaltsrecht als Druckmittel

Als Frau mit einem ausländischen Abschluss und einem Aufenthalt, der an unsere Ehe geknüpft ist, bin ich von meinem Ehemann abhängig. Er sagt immer, er sorgt dafür, dass ich abgeschoben werde, wenn ich ihn verlasse. Bei Häuslicher Gewalt gibt es zwar eine Härtefallregelung, aber der Prozess ist langwierig. Ich muss zur Ausländerbehörde, dort meine Geschichte erzählen, meine Scham offenlegen und hoffen, dass sie mir glauben, damit mein eigenständiges Aufenthaltsrecht anerkannt wird. Die Abhängigkeit von einer behördlichen Entscheidung und die Ungewissheit, ob ich in Deutschland bleiben darf, lähmt mich.

Die vierte Hürde: Die finanzielle Abhängigkeit und die Wohnungsnot

Ich habe kein eigenes Einkommen, da ich zu Hause unsere Tochter betreue. Sie steht auf einer endlosen Liste für einen Kita-Platz, da es in Esslingen viel zu wenige gibt. Das Einkommen meines Mannes geht auf unser Gemeinschaftskonto, er kontrolliert jedoch jede Kontobewegung. Ich muss zunächst ein eigenes Konto eröffnen, denn ohne Konto kann ich keine Sozialleistungen beantragen und mir ohne Sozialleistungen keine Wohnung leisten. Ein Teufelskreis. Selbst, wenn ich alle Formulare ausgefüllt habe, weiß ich nicht, wo ich hinsoll. In Städten wie Esslingen findet man als Alleinerziehende mit einem Wohnberechtigungsschein kaum eine Wohnung.

Die fünfte Hürde: Das gemeinsame Sorgerecht

Ich könnte die Stadt verlassen und zunächst bei meinen Eltern in Hamburg Schutz suchen. Da wir aber das gemeinsame Sorgerecht haben, könnte mich mein Mann wegen Kindesentziehung anzeigen, wenn ich ohne seine Zustimmung mit unserer Tochter ausziehe. Vor dem Auszug muss ich mir eine Familienrechtsanwältin suchen, die mich dabei unterstützt, einen Eilantrag auf die Übertragung des alleinigen Aufenthaltsbestimmungsrechts beim Familiengericht zu stellen, um mit meinem Kind rechtssicher fliehen zu dürfen. Zunächst muss ich jedoch beim Amtsgericht Beratungshilfe beantragen, damit die Kosten für die Anwältin überhaupt übernommen werden.

Das Fallbeispiel erzählt eine fiktive Geschichte, die exemplarisch einige der strukturellen Hürden sichtbar macht, mit denen Frauen (FLINTA) konfrontiert sind, wenn sie sich aus häuslicher Gewalt befreien möchten. Diese Schritte erfordern enormen Mut, Kraft und Durchhaltevermögen. In unserer Beratungsstelle begleiten und unterstützen wir Frauen (FLINTA*) auf ihrem Weg aus gewaltvollen Beziehungen – hin zu einem selbstbestimmten, sicheren und würdevollen Leben.*



... sagen wir allen, die uns im vergangenen Jahr politisch, ideell und finanziell auf vielfältige Art und Weise in unserer Arbeit unterstützt haben.

Wir bedanken uns für die vielen Geld- und Sachspenden, Zuschüsse, Stiftungszuwendungen und Bußgeldzuweisungen, bei Einzelhändler*innen, Apotheken und Praxen, bei denen wir Spendendosen aufstellen durften und allen, die sie gefüllt haben.

So vieles wäre ohne Ihre Hilfe nicht möglich gewesen. Dadurch konnten wir viele Betroffene und Kinder in einer wichtigen Lebensphase begleiten und unterstützen.

Ein besonderer Dank geht an:

- Allianz für Beteiligung
- Bodtländer GmbH
- Burkle Partner StB
- Caritas in Zusammenarbeit mit Center Management ES für die Aktion Wunschbaum
- CSM Computer Systeme
- Deutsche Automobil GmbH
- Dm Drogeriemarkt Esslingen
- Dittus Design
- Edeka Sigle Wäldenbronn
- Esslingens Flammende Herzen e.V
- Esslinger Wohnungsbau GmbH
- Ev. Kirchengemeinde St. Bernh. Hohenkreuz
- Ev. Kirchengemeinde Sulzgries
- Ffortissimo Frauen in Führung
- Frau Heix und Frau Wörner (KEZ e. V. Neuhausen)
- Frauenbund der Kirchengemeinde St. Erasmus /Wernau
- Gummi Noller Maier
- Günter Bayer Stiftung
- Herrn Langheck, Grundstücksgesellschaft zum Schwanen GbR
- Herrn Schmiedel von der Cresti GmbH Bastelecke
- Historische Bürgergarde Esslingen
- Human aktiv e.V.
- Ingenieurbüro Clauss und Partner Esslingen
- IG Metall Esslingen
- Italienischer Elternverein

- CSM Computer Systeme
- Kath. Gesamtkirchengemeinde Esslingen
- Kessler Sekt GmbH & Co
- Kosmetikstudio Buchstab
- Künstler*innen des Mittelaltermarkts 2024
- Landfrauen RSKN Strickfrauen
- Lions-Club Esslingen
- Madison Shop
- Ökumenischer Frauentreff Mettingen
- Singebration e.V.
- Stadtwerke Esslingen
- Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
- Stoiriegel Goischer Berkheim
- TV-Staufia Damia
- Vetter Planungsbüro Esslingen
- Volksbank Mittlerer Neckar
- Weihnachtsspendenaktion der Esslinger Zeitung
- Weingut Sterneisen Remshalden
- WingTsun Akademie Esslingen
- Wirtschaftsjuroren Esslingen
- Yoga Karuna K. Burghardt
- Geburtstagskinder, die sich eine Geldspende für uns wünschten
- 429 Einzelgeldspender*innen
- viele anonyme Spender*innen
- viele Onlinespender*innen
- viele Sachspender*innen
- 22 Pat*innen
- 62 Vereinsmitglieder und
- 4 Vorstandsfrauen
- unsere vielen ehrenamtlichen Frauen für ihren unermüdlichen Einsatz im Spendenlädle und
- an alle, die ungenannt bleiben möchten.

Wir danken auch Frau Sklenářová aus dem Referat für Chancengleichheit, allen Mitarbeiter*innen der Polizei, des Landratsamtes, der Ordnungsämter, dem Bürgerservice Einwanderung, des Jobcenters, der Kindergärten und Schulen, den Richter*innen des Amtsgerichts Esslingen, der sozialen Dienste und vielen anderen Institutionen und Kooperationspartner*innen sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.



MITGLIEDSCHAFT

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 35 ZZZ 000000 18836
Mandatsreferenznummer: (Wird Ihnen separat mitgeteilt)



Frauen helfen Frauen
Esslingen e.V.

Mitgliedschaft, Beitrittserklärung:

Ich möchte den Verein **Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**

als Fördermitglied

als ordentliches Mitglied

mit einem Jahresbeitrag von _____ €
(Mindestjahresbeitrag 30 € laut Satzung von Oktober 2015)

halbjährig im Voraus jährlich im Voraus unterstützen.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit formlos zum Jahresende gekündigt werden.

Ich ermächtige den „**Verein Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von „**Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut

IBAN

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Datenschutzerklärung von

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein meine Daten verarbeitet und genutzt werden dürfen. Eine weitere Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Mir ist bewusst, dass ich im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten habe, die zu meiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem habe ich das Recht im Falle fehlerhafter Datenspeicherung auf Korrektur.

Ort und Datum

Unterschrift



Unterstützen Sie die Kinder im Frauenhaus Esslingen

Ich übernehme eine Patenschaft für den Mädchen-Jungen-Bereich im Frauenhaus Esslingen.

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon

E-Mail



Ich bin damit einverstanden, dass der Patenschafts-Betrag von meinem Konto eingezogen wird.

einmalig (350 €)

jährlich im Voraus (350 € bis auf Widerruf)

halbjährlich im Voraus (je 175 € bis auf Widerruf)

monatlich im Voraus (je 30 € bis auf Widerruf)

Geldinstitut

IBAN

Ort und Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 35 ZZZ 000000 18836

Mandatsreferenznummer: (Wird Ihnen separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den „**Verein Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von „**Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Für unsere Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus benötigen wir jedes Jahr zusätzlich Geld. Wenn die Mütter mit ihren Kindern ins Frauenhaus flüchten, haben die Kinder in der Regel bereits viele Gewaltsituationen miterlebt oder sind selbst von Gewalt durch den Vater oder Lebensgefährten der Mutter betroffen. Einige der Kinder leiden deshalb z. B. unter Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Unsicherheit, sind ängstlich und angespannt oder zeigen auch aggressives Verhalten. Mit der Ankunft im Frauenhaus ergibt sich für die Kinder eine ganz neue Lebenssituation, in der sie sich neu orientieren müssen. Vor allem ältere Kinder vermissen ihre Schulkamerad*innen und Freund*innen. Ein Schul- und Kindergartenwechsel ist fast immer notwendig. Deshalb kümmern sich geschulte Sozialpädagoginnen um die Kinder. Sie sind ihre Ansprechpartnerinnen und beraten auch die Mütter in allen Erziehungsfragen. Das Angebot ist vielseitig und beinhaltet zusätzlich Mutter-Kind-Angebote, freizeitpädagogische Aktivitäten, Gruppenangebote und Einzelförderung. **Dies alles kann aber nur mit Ihrer Spende aufrecht erhalten werden. Werden Sie deshalb Pat*in und wir informieren Sie zweimal im Jahr über die Arbeit mit den Kindern. Im Mai jeden Jahres erhalten Sie zusätzlich unseren aktuellen Jahresbericht.**

Datenschutzerklärung von

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass zum Zwecke der Datenverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Informationen bezüglich meiner Patenschaft durch den Verein meine Daten verarbeitet und genutzt werden dürfen. Eine weitere Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Bei Beendigung der Patenschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Mir ist bewusst, dass ich im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten habe, die zu meiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem habe ich das Recht im Falle fehlerhafter Datenspeicherung auf Korrektur.

Ort und Datum

Unterschrift





Netzwerk- und Gremienarbeit

- Arbeitsgemeinschaft Geschlechtliche Vielfalt
- Arbeitsgemeinschaft Hilfen bei Häuslicher Gewalt (Landratsamt)
- Arbeitskreis Alleinerziehende
- Fachgruppe Frauen und Mädchen vom Paritätischen BW
- Frauenbereichstreffen: Netzwerktreffen der Mitarbeiterinnen autonomer Frauenhäuser Baden-Württemberg mit Schwerpunkt Frauenbereich
- Frauenrat Esslingen
- Gespräche mit Vertreter*innen aus Gemeinderat und Landkreistag zur Vorstellung unserer Arbeit und zu deren Absicherung
- Informationsaustauschgruppe mit dem Bürgerservice Einwanderung
- Jahrestagung autonomer Frauenhäuser in Deutschland in Berlin und Köln
- Kooperation der drei Vereine Frauen helfen Frauen im Esslinger Landkreis
- Kooperation mit dem Amt für Sozialwesen Stadt Esslingen
- Kooperation mit dem Landratsamt Esslingen
- Kooperation mit der Chancengleichheitsbeauftragten Esslingen
- Kooperation mit der Fachberatungsstellen Gewaltprävention
- Kooperationsgespräch mit ADES
- Kooperationsgespräch mit dem Diakonisches Beratungszentrum Esslingen
- Kooperationsgespräch mit dem Jobcenter Esslingen
- Kooperationsgespräch mit dem Sozialer Dienst Esslingen
- Kooperationsgespräch mit der Baugenossenschaft Esslingen
- Kooperationsgespräch mit der Caritas Esslingen
- Kooperationsgespräch mit der Caritas Migrationsberatung
- Kooperationsgespräch mit der Neuen Arbeit
- Kooperationsgespräch mit der Psychologische Beratungsstelle Landratsamt Esslingen
- Kooperationsgespräch mit Fallmanager*innen vom Jobcenter
- Kooperationsgespräch mit Wildwasser e.V.
- Kooperationsgespräche mit Polizeipräsidium/Referat Prävention und Kriminalprävention
- Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser Baden-Württemberg (LAG)
- Landesnetzwerk der Frauenberatungsstellen Baden-Württemberg
- Masterplan Kinderschutz
- Runder Tisch Häusliche Gewalt Esslingen
- Runder Tisch Häusliche Gewalt Plochingen
- Steuerungs- und Beteiligungsgremium
- SÜD-AG
- Unterarbeitsgruppe Frauen helfen Frauen
- Unterarbeitsgruppe Konzeption

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

- 40 Jahre Frauenhaus: Jubiläumsfeier in der Osterfeldhalle
- Aktionstag Kinderschutz im Maille Park
- Benefizkonzert „I see you“ von Singebration
- CSD Esslingen mit Laufgruppe und im Jahr 2025 zusätzlich mit Infostand
- Fernsehinterviews mit dem SWR
- Frauenwochen 2024: Filmvorführung ‚Feminism WTF‘ im Kommunalen Kino
- Frauenwochen 2025: Starke Stimmen: Ein Abend voller Musik und Poetry
- Infostand auf dem Bahnhofsvorplatz zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen
- Infostand bei der Auftaktveranstaltung der Orange Days in der Württembergischen Landesbühne 2025
- Infostand bei der Vesperkirche 2024
- Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 2025: gemeinsame Aktion mit Wildwasser e.V. auf der Inneren Brücke und Agnesbrücke; Infostand bei der Auftaktveranstaltung der Orange Days in der Württembergischen Landesbühne
- Interview anlässlich unseres 40-jährigen Frauenhausjubiläums mit Stuggi TV für deren YouTube Kanal
- Interviews mit Studierenden verschiedener Hochschulen
- Kampagne mit Vonovia „Nebenan knallt's“
- Mahnwache zum 08. März: Femizide Stoppen auf der Inneren Brücke, anschließende Teilnahme an der 08. März Demonstration in Stuttgart
- Nachgespräch bei der Veranstaltung Silent Ladies Walking Tour in Kooperation mit dem Referat für Chancengleichheit Esslingen
- Ökumenischer Erntedankgottesdienst
- Poetry Slam und Musik in der Dieselstraße
- Radio Interview mit SWR Kultur
- Rote Bank Einweihung Esslingen
- Social Media Präsenz auf Instagram
- Stand auf dem Sicherheitsfestival in Esslingen
- Teilnahme an der Podiumsdiskussion und Infostand bei der Auftaktveranstaltung der Orange Days 2024 in der Württembergischen Landesbühne
- Vortrag Arbeitskreis Alleinerziehende
- Vortrag bei den IG-Metall-Frauen
- Vortrag Gewerbliche Schule Waiblingen
- Vortrag Hochschule Esslingen im Seminar Geschlechtliche Vielfalt
- Vortrag Kinder- und Jugendbeirat Esslingen
- Vortrag MuKi Ambulant
- Vortrag Sozialer Dienst Esslingen
- Vortrag Sozialpädagogische Familienhilfe Plochingen
- Workshop ProjuFa Kirchheim
- Zeitungsinterviews mit der Esslinger Zeitung



Vorstand

des Vereins Frauen helfen Frauen



Andrea Birnbaum

Geprüfte Industriefachwirtin (IHK)



Katja Wanner

Fachanwältin für Familienrecht



Maria Kober

Diplom-Ingenieurin (FH) und
Gesundheits- und Krankenpflegerin



Nadine Vöhringer

Diplom-Wirtschaftspädagogin

Die Mitarbeiterinnen

im Frauenhaus

Zwei Mitarbeiterinnen im Frauenbereich in Teilzeit



Vier Mitarbeiterinnen im Kinder- und Jugendbereich in Teilzeit



Die Mitarbeiterinnen

in der Beratungs- und Interventionsstelle

Zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit



Die Mitarbeiterinnen

in der Geschäftsstelle

Zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit



Die Geschäftsführung unseres autonomen Vereins wurde vom Vorstand weitgehend an die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen übertragen. Hierbei gibt es folgenden Geschäftsbereiche:

- Ehrenamt
- Finanzen
- Hausorganisation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personal

Unsere Fort- und Weiterbildungen:

- Bindungsbasierte Beratung und Therapie
- Interkulturelles Training
- Kinderschutz
- PEKIP®
- Personenzentrierte Beratung

- Präventionsarbeit mit Jugendlichen zu Beziehungsgewalt
- Psychische Erkrankungen
- Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapie
- Traumabewältigung nach der TRIMB®-Methode
- Traumapädagogik, Psychotraumatologie

Mit freundlicher Unterstützung durch:



Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.

Beratungs- und Geschäftsstelle

Franziskanergasse 3
73728 Esslingen

Tel. 0711 357212
Fax 0711 357058

E-Mail: frauenberatung@frauenhelfenfrauen-es.de
www.frauenhelfenfrauen-es.de

Frauenhaus

Postfach 100333
73703 Esslingen

Tel. 0711 371041
Fax 0711 3005411

E-Mail: frauenhaus@frauenhelfenfrauen-es.de
www.frauenhelfenfrauen-es.de

Spendenkonto

Volksbank Mittlerer Neckar eG
IBAN: DE69 6129 0120 0151 7320 00
BIC: GENODES1NUE

